Absender

Datum:\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Sozial-/Grundsicherungsamt xy

**Widerspruch gegen den SGB XII-Leistungsbescheid vom …..  
BGNr.: xxxxx**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen o.g. Bescheid lege ich hiermit frist- und sachgemäß **Widerspruch** ein.  
  
**Begründung:**   
Der Widerspruch richtet sich gegen die Anrechnung des Betreuungsgeldes nach dem Bayerischen Betreuungsgeldgesetz als Einkommen im SGB XII.   
  
Nach § 83 Abs. 1 SGB XII sind nur solche Einkünfte als Einkommen zu berücksichtigen, die denselben Zweck dienen wie die Sozialhilfe/Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung. Das Betreuungsgeld wird aber gerade zu einem anderen Zweck als der Sicherung des Lebensunterhaltes gezahlt, wie sich auch schon aus den in § 1 BayBtGG genannten Anspruchsvoraussetzungen ergibt (u. a. Honorierung der Betreuung in der Familie, Durchführung von Früherkennungsuntersuchungen). Eine Anrechnung ist daher aufgrund der anderen Zweckidentität rechtswidrig (§ 83 Abs. 1 SGB XII).   
Ich beziehe mich dabei vollumfänglich auf die Ausführungen im Urteil des SG Bayreuth vom 28.11.2017 - S 4 AS 363/17. Die aufgrund gleicher Rechtslage auch im SGB XII anzuwenden sind.   
  
Im Ergebnis sind die oben genannten Bescheide behördlicherseits aufzuheben und zu korrigieren und mir die zu Unecht vorenthaltenen Leistungen von jeweils 150 EUR pro Monat nachzuzahlen.  
  
Sollten Sie meinem Widerspruch nicht stattgeben, bitte ich um einen rechtsmittelfähigen Bescheid, der den Begründungserfordernissen des § 35 Abs. 1 SGB X entspricht.

Von der mündlichen Erörterung meines Widerspruchgs bitte ich Abstand zu nehmen.  
  
Ferner bitte ich um Berücksichtigung von § 4 Abs. 4 AGO, die vorliegend mit einer alsbaldigen positiven Entscheidung auszulegen ist, da das behördliche Handeln offensichtlich unrechtmäßig ist

Ich bitte um Übersendung einer Eingangsbestätigung und zeitnahe Entscheidung.

Mit freundlichen Grüßen